

II— 1323 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates

BUNDESMINISTERIUM
FÜR
AUSWÄRTIGE ANGELEGENHEITEN

XIV. Gesetzgebungsperiode

WIEN,

Zl. 306.01/6-VI.1/76

Schriftliche Anfrage der Abgeordneten Schranz und Genossen an den Herrn Bundesminister betreffend die Ausbildung diplomatischer und konsularischer Nachwuchskräfte auf dem Gebiet des Sozialrechtes

606/AB

1976-03-02

zu 577/J

An die

Parlamentsdirektion

W i e n

Nach der dem Bundesministerium für Auswärtige Angelegenheiten am 9.Juli 1976 zugekommenen Note der Parlamentsdirektion Zl. 577/J-NR/1976 vom 6.Juli 1976 haben die Abgeordneten Dr.Schranz und Genossen am 6.Juli 1976 eine

A n f r a g e
an den Bundesminister für Auswärtige Angelegenheiten betreffend die Ausbildung diplomatischer und konsularischer Nachwuchskräfte auf dem Gebiet des Sozialrechtes überreicht.

Ich beeohre mich, diese Anfrage gemäss § 71 Abs.3 des Bundesgesetzes vom 6.Juli 1961, BGBl. Nr. 178, wie folgt zu beantworten:

Anfrage 1

Die Ausbildung der aufgrund von Eignungsprüfungen in den Höheren Auswärtigen Dienst (Verwendungsgruppe A) und in den Gehobenen Verwaltungsdienst (Verwendungsgruppe B) neuaufgenommenen Bediensteten erfolgt in den einzelnen Abteilungen des Bundesministeriums für Auswärtige Angelegenheiten, wobei besondere Aufmerksamkeit darauf gerichtet wird, sicherzustellen, dass vor der ersten Versetzung an eine Vertretungsbehörde im Ausland möglichst alle Bediensteten in der Sektion IV (Rechtssektion), die auch die Sozialagenden bearbeitet, tätig gewesen sind.

./.

-2-

Auch in dem vom Bundesministerium für Auswärtige Angelegenheiten für seine jüngeren Mitarbeiter in Form von Vorträgen durchgeführten internen Fortbildungsprogramm werden sozialrechtliche Themen behandelt.

Es ist darüber hinaus beabsichtigt, in das Vorlesungsprogramm der Diplomatischen Akademie, die von einem Grossteil der jüngeren Bediensteten des Höheren Dienstes vor Eintritt in das Bundesministerium für Auswärtige Angelegenheiten besucht wird, möglicherweise bereits ab dem Wintersemester 1976/77, eine Vorlesungsserie über Internationales Sozialrecht und die bei den österreichischen Vertretungsbehörden anfallenden besonderen sozialrechtlichen Fragen aufzunehmen.

Anfrage 2

Derzeit sind Sozialattachés bzw. Sozialreferenten den österreichischen Botschaften in London, Paris und Bern zugeteilt.

Darüber hinaus werden an Vertretungsbehörden, denen keine eigenen Sozialattachés zugeteilt werden können, die entsprechenden sozialrechtlichen Agenden von den mit den Konsularagenden betrauten Referenten wahrgenommen, was sich nach Auffassung des Bundesministeriums für Auswärtige Angelegenheiten bisher durchaus bewährt hat.

Derzeit werden Überlegungen angestellt, inwieweit in Zusammenarbeit mit dem Bundesministerium für soziale Verwaltung auch Sozialattachés an andere Vertretungsbehörden, in deren Amtsbereich zahlreiche Ausländer österreichischer Herkunft leben, entsandt werden können.

Wien, am 28.8.76

Der Bundesminister für Auswärtige
Angelegenheiten

Wielstra